

Wegleitung - Fragen und Antworten betreffend Einsprache zur Steuerveranlagung 2016

1. **In welchem Fall kann ich Einsprache erheben?**
Wenn Sie bei der Steuererklärung den 'alten' (durch eine Verfügung zugewiesenen) Wert eingetragen haben und die Steuerbehörde diesen Wert durch den vom Grossen Rat neu festgelegten (in der Regel erhöhten) Wert geändert hat.
2. **Welche Kosten fallen für mich an, wenn ich Einsprache auf die Steuerveranlagung erhebe?**
Ausser Ihrem Zeitaufwand und den Kosten für den Versand fallen keine weiteren Kosten an. (Ausnahmen sind in der Rechtsmittelbelehrung aufgeführt.)
3. **Welche Reaktion ist von der Steuerbehörde auf die Einsprache zu erwarten?**
Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird die Steuerbehörde die Einsprache und deren Begründung mit Hinweis auf das grossrätliche Dekret 651.140 ablehnen.
4. **Welche Möglichkeiten habe ich, wenn die Steuerbehörde meine Einsprache abweist?**
 - Sie können die Sache auf sich beruhen lassen.
 - oder**
 - Sie können weitere Rechtsmittel ergreifen.
5. **Welche weiteren Rechtsmittel stehen mir zur Verfügung?**
 1. Rekurs ans Spezialverwaltungsgericht
 2. Beschwerde ans Verwaltungsgericht
 3. Beschwerde ans Bundesgericht
6. **Welche Kosten fallen für mich an, wenn ich weitere Rechtsmittel in Anspruch nehme?**
Bei allen diesen Rechtsmitteln werden Kosten auferlegt. Diese richten sich – unter anderem - nach dem Streitwert. Nach jeder Instanz kann abgewägt werden, ob sich ein Weiterzug lohnt.
7. **Welche Gründe sprechen für das Erheben eines Einspruches?**
Das Komitee Eigenmietwert-Nein ist der Ansicht, dass sich möglichst viele Steuerpflichtige gegen die nach wie vor unsinnige Eigenmietwertbesteuerung zur Wehr setzen sollten. Ausserdem sind wir der Meinung, dass das grossrätliche Dekret nicht gesetzeskonform ist und die Erhöhungsmittelteilung per Brief verwaltungsrechtlichen Ansprüchen nicht genügt.
8. **Wer kann mich in meiner persönlichen Situation beraten und unterstützen?**
Wenden Sie sich z.B. an Ihren bisherigen Steuerberater oder Treuhänder.
Sie haben auch die Möglichkeit, sich bei Herrn Artur Terekhov zu melden. Er hat das

Komitee Eigenmietwert-Nein bei fachlichen Fragen beraten und steht auch Ihnen gegen ein zu vereinbarendes Honorar zur Verfügung:

Stud.iur. Artur Terekhov

Selbstständiger Rechts- und Steuerdienstleister ausserhalb des anwaltlichen Monopolbereichs

8102 Oberengstringen ZH

www.at-recht-steuern.ch

9. Kann mich das Komitee Eigenmietwert-Nein bei meiner individuellen Einsprache inhaltlich oder juristisch betreuen?

Nein. Wir lehnen auch jeden Haftungsanspruch ab. Falls Sie unsicher sind, wenden Sie sich an einen Juristen Ihres Vertrauens.

10. Weshalb liegen die Mustertexte im ,DOC'- und im ,TXT'-Format vor?

Wir haben zuerst das TXT-Format gewählt, weil dieses ohne jede Formatierung auskommt und von daher neutral ist. Es ist nun aber vorgekommen, dass einzelne Benutzer damit technische Schwierigkeiten hatten. Wir bieten deshalb auch das DOC-Format (als Worddatei) an. Dieses sollte sich direkt im Programm z.B. per doppelklick öffnen lassen.

11. Wie gehe ich vor, wenn ich den Mustertext im Zip-Format heruntergeladen habe?

- Öffnen Sie das für Sie für Briefe normalerweise benutzte Programm (z.B. Microsoft Word)
- Entpacken Sie die Zip-Datei (z.B. mit einem Doppelklick auf die Datei 'MusterVorlage-Kurzversion.zip')
- Öffnen Sie die entpackte, im TXT-Format vorliegende Datei (z.B. mit einem Doppelklick auf die Datei 'MusterVorlage-Kurzversion.txt')
- Markieren Sie den Text und kopieren Sie diesen in die Zwischenablage (z.B. mit den Tastenkombinationen <CTRL>+<A> und anschliessend <CTRL>+<C>)
- Fügen Sie den Text in der Zwischenablage in Ihr Textbearbeitungsprogramm ein (z.B. mit <CTRL>+<V>)
- Bearbeiten Sie den Text, damit dieser genau auf Ihre persönliche Situation zugeschnitten ist.

12. Wie gehe ich vor, wenn ich den Mustertext im doc-Format heruntergeladen habe?

- Öffnen Sie die heruntergeladene Datei (z.B. mit einem Doppelklick auf die Datei 'MusterVorlage-Kurzversion.doc')
- Bearbeiten Sie den Text, damit dieser genau auf Ihre persönliche Situation zugeschnitten ist.

13. Was muss ich bei einer Einsprache zusätzlich beachten?

- Halten Sie die Fristen ein. Wenn man eine Frist verpasst, gibt es fast keine Gründe, damit die Behörde die Einsprache trotzdem akzeptieren müsste.
- Falls Sie eine Einsprache machen, tun Sie dies in Ihrer eigenen Verantwortung. Sie können sich nicht auf das Komitee Eigenmietwert-Nein oder eine unserer Publikationen berufen.
- Wenn Sie gegen mehrere Positionen in Ihrer Steuerveranlagung Einsprache erheben wollen, empfehlen wir sehr, alle diese Punkte im gleichen Brief einzubringen. Es kann andernfalls schwierig werden, nachträglich zusätzliche Rügen einzubringen.

- Legen Sie dem Brief alle notwendigen Beweismittel bei und listen Sie diese untenlinks ebenfalls vollständig auf.
- Vergessen Sie nicht, vom Einsprachebrief eine Kopie anzufertigen.

14. Auf welche Art ist die Einsprache der Steuerverwaltung einzureichen?

Sie haben dafür zwei Möglichkeiten:

- Sie stellen diese Einsprache **ingeschrieben** der Steuerverwaltung Ihrer Gemeinde per Post zu
oder
- Sie bringen diese persönlich bei der Gemeindekanzlei vorbei und verlangen eine **schriftliche Bestätigung**.